



Stand: Februar 2025

Akteursbeteiligung im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung



Abb. 1: Unterschiedliche Akteure planen gemeinsame potenzielle Maßnahmen.

Das [Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze \(Wärmeplanungsgesetz - WPG\)](#) sieht, zusätzlich zur üblichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Planungsverfahren, auch die frühzeitige und fortlaufende aktive Beteiligung von bestimmten Akteursgruppen vor und unterscheidet dabei zwischen solchen, die zwingend zu beteiligen sind, und solchen, die optional beteiligt werden können.

Dieses Dokument dient als Erstinformation für die Vorbereitung der Akteursanalyse, die Sie vor Ort im Zuge der Wärmeplanung durchführen sollten. Ebenso möchten wir Sie mit diesem Dokument auf bayerische Institutionen hinweisen, die Ihnen bei der Kommunalen Wärmeplanung wichtige Informationen zur Verfügung stellen können.

Inhalt

1	Zur Akteursbeteiligung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung	3
1.1	Information der betroffenen Öffentlichkeit	3
1.2	Beteiligung im Rahmen des Planungsverfahrens zur Aufstellung eines Wärmeplans	3
1.3	Frühzeitige und fortlaufende aktive Beteiligung von planungsrelevanten Akteuren	4
2	Zu den aktiv im Rahmen der Wärmeplanung zu beteiligenden Akteursgruppen	4
2.1	Frühzeitig und fortlaufend zu beteiligende Akteursgruppen	4
2.2	Weitere Akteursgruppen, die nach dem Wärmeplanungsgesetz optional beteiligt werden können	4
2.3	Benennung zusätzlicher Akteure	5
3	Wichtige bayerische Anlaufstellen im Rahmen der Wärmeplanung	5
3.1	Die regionalen Energieagenturen in Bayern	5
3.2	Die bayerischen Wasserwirtschaftsämter	11
3.3	Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht	15
3.4	Das Bayerische Landesamt für Statistik	15
4	Unterstützungsangebote des Kompetenzzentrums für Kommunale Wärmewende (KWW)	15
4.1	Dienstleisterverzeichnis des KWW	16
4.2	Leitfaden zur Akteursbeteiligung des KWW	16

1 Zur Akteursbeteiligung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Als planungsverantwortliche Stellen sind in Bayern die Gemeinden bzw. Städte mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung betraut. Gemäß dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind sie in diesem Rahmen zur Akteursbeteiligung verpflichtet. Das WPG benennt dazu die Akteursgruppen, die während des Verfahrens beteiligt werden müssen ([§ 7 WPG Abs. 1 und 2](#)) bzw. darüber hinaus beteiligt werden können ([§ 7 WPG Abs. 3](#)).

Die folgenden zwei Kapitel gehen auf die im Rahmen von Planungsverfahren üblichen Beteiligungsformate und deren Zeitpunkte ein, wie es in [§ 13 WPG](#) beschrieben ist. Kapitel 1.3 beschäftigt sich darüber hinaus mit der im WPG während des Planungsprozesses vorgesehenen fortlaufenden Akteursbeteiligung und den dafür relevanten Akteursgruppen.

1.1 Information der betroffenen Öffentlichkeit

Um den Planungsprozess so transparent wie möglich zu gestalten, ist nach [§ 13 WPG](#) die betroffene **Öffentlichkeit jeweils unverzüglich** über die Ergebnisse einzelner Planungsschritte **zu informieren**, und zwar jeweils nach Abschluss folgender Schritte:

- Beschluss des entscheidenden Gremiums (Stadt-/Gemeinderat), eine Wärmeplanung durchzuführen
- Ergebnisse der Eignungsprüfung
- Ergebnisse der Bestandsanalyse
- Ergebnisse der Potenzialanalyse

Darüber hinaus muss die planungsverantwortliche Stelle unverzüglich die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse im Internet veröffentlichen (beispielsweise auf der Webseite der planungsverantwortlichen Stelle).

1.2 Beteiligung im Rahmen des Planungsverfahrens zur Aufstellung eines Wärmeplans

Sobald die planungsverantwortliche Stelle nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse sowie der Potenzialanalyse als nächsten Schritt den Entwurf für

- das Zielszenario,
- die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete,
- die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr sowie für
- die Umsetzungsstrategie

erstellt und veröffentlicht hat, muss sie nach [§ 13 WPG Absatz 4](#) der Öffentlichkeit, den in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, den Trägern öffentlicher Belange sowie den weiteren beteiligten Akteuren (auf die weiter unten noch eingegangen wird) die **Einsichtnahme in alle bisherigen Planungsschritte** für die Dauer von mindestens 30 Tagen ermöglichen. Innerhalb der festgelegten Frist können **Stellungnahmen** abgegeben werden.

1.3 Frühzeitige und fortlaufende aktive Beteiligung von planungsrelevanten Akteuren

Im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung sind bestimmte, planungsrelevante Akteure frühzeitig und fortlaufend aktiv in den Planungsprozess einzubeziehen. Dies ermöglicht die vor Ort vorhandene Fachexpertise einzubinden und eröffnet den Akteuren die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Auf diese und weitere Akteursgruppen wird in Kapitel 2 eingegangen.

2 Zu den aktiv im Rahmen der Wärmeplanung zu beteiligenden Akteursgruppen

Als Erleichterung für die Akteursanalyse zu Beginn des Planungsprozesses geben wir hier einen Überblick zu den obligatorisch zu beteiligenden Akteursgruppen sowie zu den „weiteren Akteursgruppen“, die optional beteiligt werden können. Dies ist in [§ 7 Abs. 2 und 3 WPG](#) geregelt. Die Zusammenstellung der Akteursgruppen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich der Orientierung. Sie ersetzt hingegen nicht eine ortsspezifische Akteursanalyse, die für jede Wärmeplanung individuell durchgeführt werden sollte.

2.1 Frühzeitig und fortlaufend zu beteiligende Akteursgruppen

Die frühzeitig sowie fortlaufend zu beteiligenden Akteure sind:

- Betreiber eines Energieversorgungsnetzes, das sich innerhalb des beplanten Gebiets befindet,
- Betreiber eines Wärmenetzes, das sich innerhalb des beplanten Gebiets befindet oder daran angrenzt,
- natürliche oder juristische Personen, die als zukünftige Betreiber eines Energieversorgungsnetzes oder eines Wärmenetzes innerhalb des beplanten Gebiets absehbar in Betracht kommen sowie
- die Gemeinde oder der Gemeindeverband, zu deren oder dessen Gemeindegebiet das geplante Gebiet gehört, wenn dieses nicht identisch mit der planungsverantwortlichen Stelle ist.

2.2 Weitere Akteursgruppen, die nach dem Wärmeplanungsgesetz optional beteiligt werden können

Dazu zählen insbesondere:

- Bestehende sowie potenzielle Produzenten von Wärme aus erneuerbaren Energien oder von unvermeidbarer Abwärme sowie von gasförmigen Energieträgern (v.a. Wasserstoff)
- Bestehende sowie potenzielle Großverbraucher von Wärme bzw. Abwärme sowie von gasförmigen Energieträgern
- Betreiber von Energieversorgungsnetzen aus angrenzenden Gebieten

- Angrenzende Gemeinden bzw. Gemeindeverbände oder andere Akteure, die entweder einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele leisten können oder von der Wärmeplanung betroffen sind, beispielsweise Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

2.3 Benennung zusätzlicher Akteure

An dieser Stelle benennen wir mögliche Akteure, die für Ihre Wärmeplanung von Bedeutung sein können. Die Auflistung ist nur beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient als Orientierungshilfe für die Planung der Akteursbeteiligung:

- Stadtwerke bzw. regionale Wärme-, Strom- und Gasversorgungsunternehmen
- Wohnungsbaugesellschaften bzw. Bauunternehmen allgemein
- Bürger- sowie Energiegenossenschaften
- Gewerbliche Erzeuger erneuerbarer Energien
- Projektentwickler (insbesondere zur Betrachtung der Thematik Flächenentwicklung)
- Unternehmen bzw. Gewerbe mit relevanten Nebenprodukten für die erneuerbare Wärme-Erzeugung (z. B. Sägewerke, Forstunternehmen, Waldbesitzervereinigungen)
- Dienstleistungsunternehmen sowie Entsorgungsbetriebe mit Abwärmepotenzialen (z. B. Rechenzentren, Müllverbrennungsanlagen)
- Unternehmen mit hohen Bedarfen an Wärme
- Akteure mit Bezug zur Wärme-Nutzung aus Wasser bzw. Abwasser (z. B. Kläranlagen, Wasserwerke, Wasserwirtschaftsämter bei Nutzungsvorhaben regionaler Gewässer)

3 Wichtige bayerische Anlaufstellen im Rahmen der Wärmeplanung

Bei der Umsetzung der Akteursbeteiligung sowie allgemein im Wärmeplanungsprozess gibt es Anlaufstellen, die hilfreiche Informationen oder Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen. Deshalb möchten wir Sie mit diesem Dokument auf bayerische Institutionen hinweisen, die für Sie im Rahmen ihres Wärmeplanungsprozesses von Relevanz sein können.

3.1 Die regionalen Energieagenturen in Bayern

Die regionalen Energieagenturen bieten den Kommunen unabhängige Beratungen zu Themen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Energiesparen. Auch zum Themenkomplex kommunale Wärmeplanung stehen die Energieagenturen als Ansprechpartner zur Verfügung. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die bayerischen Energieagenturen.

3.1.1 Energieagentur Bayerischer Untermain

Die Energieagentur Untermainland ist ein Geschäftsbereich des Zentrums für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH (ZENTEC GmbH). Sie wurde als zentrale Anlaufstelle sowie Netzwerkknotenpunkt für Energiewende und Klimaschutz in der Region Untermain

gegründet. Zu den Aufgaben zählen die Koordinierung und Steuerung von Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende, die Vernetzung von Akteuren, das Monitoring und Controlling der Umsetzungserfolge, die Initiierung von Klimaschutzkampagnen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt:

ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH
Rüttelweg 7
63843 Niedernberg

Telefon: 06022 26-0
Telefax: 06022 26-1111
E-Mail: info@zentec.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
<https://zentec.de/energieagentur-bayerischer-untermain/>

3.1.2 Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach e.G.

Die Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach (EACIS) steht in der Region Inn-Salzach als Ansprechpartner für die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz zur Verfügung.

Kontakt:

Energieagentur Chiemgau-Inn Salzach eG
Ludwigstraße 21
84524 Neuötting

Telefon: 08671 928-7046
E-Mail: gs-cis@energieagentur-cis.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.energieagentur-cis.de/index.html

3.1.3 Energieagentur Ebersberg – München gGmbH

Die Energieagentur Ebersberg – München steht für Fragen zu Themen des Energiesparens, des Energieverbrauchs sowie zu erneuerbaren Energien in den Landkreisen Ebersberg und München zur Verfügung. Auch für die kommunale Wärmeplanung bietet sie ein umfangreiches Beratungsangebot an.

Kontakt im Landkreis Ebersberg:

Energieagentur Ebersberg – München
Altstadtpassage 4
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 330-90-30
E-Mail: info@ea-ebe-m.de

Kontakt im Landkreis München:

Energieagentur Ebersberg – München
Münchener Straße 14
85540 Haar

Telefon: 089 277-80-89-00

E-Mail: info@ea-ebe-m.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.energieagentur-ebe-m.de/

Den Bereich zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie ausgehend von der Startseite unter:

[Kommunen > Kommunale Wärmeplanung](#)

3.1.4 Energieagentur Nordbayern GmbH

Die Energieagentur Nordbayern GmbH wurde 2011 von der ENERGIEregion (Nürnberg) und der Energieagentur Oberfranken (Kulmbach) in's Leben gerufen. Sie bündelt die Kompetenzen in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz innerhalb der Metropolregion Nürnberg sowie die professionelle Beratung für die Kommunen. In diesem Zuge unterstützt sie auch bei der Begleitung der kommunalen Wärmeplanung.

Kontakt für Kulmbach:

Energieagentur Nordbayern GmbH
Kressenstein 19
95326 Kulmbach

Telefon: 09221 8239-0

Telefax: 09221 8239-29

E-Mail: kulmbach@ea-nb.de

Kontakt für Nürnberg:

Energieagentur Nordbayern GmbH
Fürther Straße 244a
90429 Nürnberg

Telefon: 0911 994396-0

Telefax: 0911 994396-6

E-Mail: nuernberg@ea-nb.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.energieagentur-nordbayern.de/index.php

Den Bereich zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie ausgehend von der Startseite unter:

[Was wir tun > Kommunen > Kommunale Wärmeplanung](#)

3.1.5 Energieagentur Unterfranken e.V.

Die Energieagentur Unterfranken berät in den Bereichen Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz und organisiert und bündelt den Informationsfluss zwischen Kommunen und Beteiligten. Auch im Bereich der kommunalen Wärmeplanung bietet sie Unterstützungsleistungen an.

Kontakt:

Energieagentur Unterfranken e.V.
Domstraße 5
97070 Würzburg

Telefon: 0931 4521-303

E-Mail: info@ea-ufr.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

<https://ea-ufr.de/>

3.1.6 Energieagentur Regensburg e.V.

Die Energieagentur Regensburg e.V. wurde 2009 gegründet. Ihr Wirkungskreis umfasst die Stadt und den Landkreis Regensburg sowie den Landkreis Kelheim für die Themen Energie und Klimaschutz. Auch im Bereich Kommunale Wärmeplanung ist sie aktiv und hat sich als Akteur positioniert.

Kontakt:

Energieagentur Regensburg e.V.
Rudolf-Vogt-Straße 18
93053 Regensburg

Telefon: 0941 2984491-0

E-Mail: kontakt@energieagentur-regensburg.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.energieagentur-regensburg.de/

3.1.7 Energieagentur Südostbayern GmbH

Die Energieagentur Südostbayern GmbH ist eine Gesellschaft der beiden Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein und berät zu den Themen Energieeinsparung bzw. Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Kontakt:

Energieagentur Südostbayern GmbH
Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein
Maximilianstraße 26-28
83278 Traunstein

Telefon: 0861 58-70-39

Telefax: 0861 58-9-70-38

E-Mail: info@energieagentur-suedost.bayern

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.energieagentur-suedost.bayern/

3.1.8 Energie-Technologisches Zentrum Nordoberpfalz GmbH - etz Nordoberpfalz

Das etz Nordoberpfalz ist die regionale Energieagentur der Landkreise Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth sowie der Stadt Weiden. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Energie.

Kontakt:

Energie-Technologisches Zentrum Nordoberpfalz GmbH
Bernhard-Suttner-Str. 4
92637 Weiden

Telefon: 0961 4802929-0

Telefax: 0961 4802929-19

E-Mail: info@etz-nordoberpfalz.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.etz-nordoberpfalz.de/etz-nordoberpfalz/energie-technologisches-zentrum.html

3.1.9 Energiewende Oberland

Die Energiewende Oberland ist eine Bürgerstiftung zum Thema Energiewende in Deutschland. Mitglieder sind die vier Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau. Sie unterstützt und berät bei dem Ziel, bis 2035 die Energieeffizienz zu steigern und die Region vollständig mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Kontakt:

Energiewende Oberland
Kompetenzzentrum Energie EKO e.V.

Telefon: 08856 80536-0

Nachrichten per Kontaktformular

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

<https://kompetenzzentrum-energie.info/hp1/Home.htm>

Den Bereich zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie ausgehend von der Startseite unter:

[Kommunen > Kommunale Wärmeplanung](#)

3.1.10 Eza! Energie- & Umweltzentrum Allgäu gGmbH

Die eza! gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH zur Förderung erneuerbarer Energien und effizienter Energienutzung im Allgäu. Sie unterstützt auch beratend im Bereich der Kommunalen Wärmeplanung. Der Ansprechpartner hierzu ist Herr Sebastian Obermaier.

Kontakt:

Energie- und Umweltzentrum Allgäu
Burgstraße 26

87435 Kempten (Allgäu)

Telefon: 0831 960286-0

Telefax: 0831 960286-90

E-Mail: info@eza-allgaeu.de

Kontakt für den Bereich kommunale Wärmeplanung:

Herr

Sebastian Obermaier

Telefon: 0831 960286-83

E-Mail: obermaier@eza-allgaeu.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.eza-allgaeu.de/

Den Bereich zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie ausgehend von der Startseite unter:

[Kommunen > Kommunale Wärmeplanung](#)

3.1.11 Klima- und Energieagentur Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg wurde gegründet, um die Klimaschutzaktivitäten der Stadt und des Landkreises Bamberg zu bündeln. Sie berät zu Energie- und Klimathemen.

Kontakt:

Klima- und Energieagentur Bamberg

Frau

Lucie Waschke

Michelsberg 10

96049 Bamberg

Frau

Tamara Moll

Ludwigstraße 23

96052 Bamberg

Mitarbeiterin der Klima- und Energieagentur
der Stadt Bamberg

Telefon: 0951 87-1730

Mitarbeiter der Klima- und Energieagentur
des Landratsamtes Bamberg

Telefon: 0951 85-522

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/news/>

3.1.12 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die regionale Energieagentur Ulm gGmbH wurde von der Stadt Ulm, dem Landkreis Neu-Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und weiteren Partnern gegründet. Sie informiert und berät zu diversen Themen aus dem Bereich Energie und unterstützt auch im Prozess der kommunalen Wärmeplanung.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Hafenbad 25

89073 Ulm

Telefon: 0731 7903-308-0

Telefax: 0731 7903-308-19

E-Mail: info@regionale-enegieagentur-ulm.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.regionale-energieagentur-uhl.de/

Den Bereich zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie ausgehend von der Startseite unter:

[In Unternehmen & Kommunen > Kommunen > Kommunale Wärmeplanung](#)

3.1.13 Klima- und Energieagentur der Landkreise Starnberg, Fürstenteldbruck und Landsberg am Lech gGmbH

Der Start der Energieagentur Klima³ war am 1. Oktober 2022. Sie wurde von den Landkreisen Starnberg, Fürstenteldbruck und Landsberg am Lech als gemeinnützige GmbH gegründet. Sie berät zu Energie- und Klimathemen und unterstützt bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Zu den Querschnittsaufgaben zählt darüber hinaus die Bildungsarbeit sowie die Sensibilisierung für die jeweiligen Themen.

Kontakt:

Die Klima- und Energieagentur der Landkreise Starnberg, Fürstenteldbruck, Landsberg am Lech gGmbH

Zankenhausener Straße 3
82299 Türkenfeld

Telefon: 08193 31239-11

E-Mail: buero@klimahochdrei.bayern

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

<https://klimahochdrei.bayern/>

3.2 Die bayerischen Wasserwirtschaftsämter

Die 17 Wasserwirtschaftsämter in Bayern sind als technische Fachbehörden für die Unterstützung und die Beratung der Regierungen sowie der Kreisverwaltungsbehörden beim Vollzug wasserwirtschaftlicher Aufgaben zuständig. Nachfolgend findet sich die Übersicht über die 17 Wasserwirtschaftsämter.

3.2.1 Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Dürrnerstraße 2
91522 Ansbach

Telefon: 0981 9503-0

Telefax: 0981 9503-210

E-Mail: poststelle@wwa-an.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.wwa-an.bayern.de/

3.2.2 Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 5861-0

Telefax: 06021 5861-840

E-Mail: poststelle@wwa-ab.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-ab.bayern.de/

3.2.3 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Kurhausstraße 26
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 8029-0
Telefax: 0971 8029-299
E-Mail: poststelle@wwa-kg.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-kg.bayern.de/

3.2.4 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Telefon: 0991 2504-0
Telefax: 0991 2504-200
E-Mail: poststelle@wwa-deg.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-deg.bayern.de/

3.2.5 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: 0906 70 09-0
Telefax: 0906 70 09-136
E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-don.bayern.de/

3.2.6 Wasserwirtschaftsamt Hof

Jahnstraße 4
95030 Hof

Telefon: 09281 891-0
Telefax: 09281 891-100
E-Mail: poststelle@wwa-ho.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-ho.bayern.de/

3.2.7 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt

Telefon: 0841 3705-0
Telefax: 0841 3705-298
E-Mail: poststelle@wwa-in.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-in.bayern.de/

3.2.8 Wasserwirtschaftsamt Kempten

Rottachstraße 15
87439 Kempten

Telefon: 0831 52610-0
Telefax: 0831 52610-216
E-Mail: poststelle@wwa-ke.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-ke.bayern.de/

3.2.9 Wasserwirtschaftsamt Kronach

Kulmbacher Straße 15
96317 Kronach

Telefon: 09261 502-0
Telefax: 09261 502-150
E-Mail: poststelle@wwa-kc.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-kc.bayern.de/

3.2.10 Wasserwirtschaftsamt Landshut

Seligenthaler Straße 12
84034 Landshut

Telefon: 0871 85 28-0
Telefax: 0871 85 28-119
E-Mail: poststelle@wwa-la.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-la.bayern.de/

3.2.11 Wasserwirtschaftsamt München

Heißstraße 128
80797 München

Telefon: 089 21233-03
Telefax: 089 21233-2606
E-Mail: poststelle@wwa-m.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.wwa-m.bayern.de/

3.2.12 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Allersberger Straße 17/19

90461 Nürnberg

Telefon: 0911 23609-0

Telefax: 0911 23609-101

E-Mail: poststelle@wwa-n.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.wwa-n.bayern.de/

3.2.13 Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Landshuter Straße 59

93053 Regensburg

Telefon: 0941 780 09-0

Telefax: 0941 780 09-222

E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.wwa-r.bayern.de/

3.2.14 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Königstraße 19

83022 Rosenheim

Telefon: 08031 305 01

Telefax: 08031 305-179

E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.wwa-ro.bayern.de/

3.2.15 Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Rosenheimer Str. 7

83278 Traunstein

Telefon: 0861 70655-0

Telefax: 0861 13605

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:

www.wwa-ts.bayern.de/

3.2.16 Wasserwirtschaftsamt Weiden

Am Langen Steg 5

92637 Weiden

Telefon: 0961 304-0
Telefax: 0961 304-400
E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-wen.bayern.de/

3.2.17 Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Pütrichstraße 15
82362 Weilheim

Telefon: 0881 182-0
Telefax: 0881 182-162
E-Mail: poststelle@wwa-wm.bayern.de

Die Startseite erreichen Sie über folgenden Link:
www.wwa-wm.bayern.de/

3.3 Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht

Mit der neuen Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung entstehen den bayerischen Städten und Gemeinden zusätzliche Kosten für die Erstellung der Fachgutachten sowie Verwaltungs- und Personalkosten. Diese werden seitens des Freistaats ausgeglichen. Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist für die Auszahlung dieser Kostenerstattung zuständig.

Die Auszahlung der Kostenerstattung erfolgt in zwei Tranchen:

- 1. Tranche zu Beginn der Wärmeplanung auf Antrag der Gemeinde
- 2. Tranche nach Einreichung des erstellten Wärmeplans

Sie erreichen die Startseite des LMG über nachfolgenden Link:
www.lmg.bayern.de/

3.4 Das Bayerische Landesamt für Statistik

Jede bayerische Gemeinde erhält als Planungsgrundlage geodatenbasierte Datenpakete zu den Wärmebedarfen im jeweiligen Gemeindegebiet. Zur Datenübermittlung wird eine Secure-Box „kommunale Wärmeplanung“ für jede Kommune eingerichtet. Hierzu erfolgt eine Kontaktaufnahme durch das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat).

4 Unterstützungsangebote des Kompetenzzentrums für Kommunale Wärmewende (KWW)

Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) der Deutschen Energie-Agentur (dena) in Halle arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), um im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung qualitätsgesicherte und wissenschaftsbasierte Unterstützungsangebote sowie Know-how aus der Praxis zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle wollen wir auf zwei Unterstützungsangebote des KWW besonders hinweisen, nämlich das Dienstleisterverzeichnis und den Leitfaden zur Akteursbeteiligung.

4.1 Dienstleisterverzeichnis des KWW

Das Dienstleisterverzeichnis des KWW beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungsunternehmen für die kommunale Wärmeplanung. Es ist dabei möglich, die Dienstleister nach den folgenden Kategorien zu filtern:

- Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Datenmanagement
- Planungsleistung
- Projektkoordination

Da das Angebot einiger Dienstleister regional begrenzt ist, empfiehlt es sich, in der Filterkonsole das eigene Bundesland auszuwählen. Darüber hinaus kann die Auswahl der in Frage kommenden Dienstleistungsunternehmen in einer Karte abgebildet werden, die eine Verteilung der Dienstleister nach Bundesländern wiedergibt. Durch Anklicken der Punkte mit der Anzahl der Dienstleister kann weiter in die Karte gezoomt werden, bis sich im zweiten Schritt durch Anklicken eine Liste der hinterlegten Dienstleister öffnet.

Das Dienstleisterverzeichnis erreichen Sie über:

www.kww-halle.de: Werkzeuge > KWW-Dienstleisterverzeichnis

4.2 Leitfaden zur Akteursbeteiligung des KWW

Der KWW-Leitfaden „Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung“ dient als Hilfestellung für die Umsetzung der Akteursbeteiligung in Ihrer Kommune. Er untergliedert sich in drei Teilbereiche:

- Teil A: Akteursbeteiligung im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung (Allgemeine Informationen sowie Gründe für das Durchführen einer Akteursbeteiligung)
- Teil B: Beteiligung in der KWP – Schritt für Schritt (Empfehlungen zur Vorgehensweise)
- Teil C: Arbeitshilfen

Den Leitfaden zur Akteursbeteiligung finden Sie unter:

www.kww-halle.de: Fokusthemen > Akteure & Beteiligung > KWW-Leitfaden zur Akteursbeteiligung

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de/

Bildnachweis:
Abbildung 1: Pixabay, Nutzer mwitt1337

Stand:
Februar 2025

Bearbeitung:
Landesagentur für Energie
und Klimaschutz (LENK) im LfU
Franz-Mayer-Straße 1
93053 Regensburg
Tel.: 0941 46297-871
E-Mail: info@lenk.bayern.de
Internet: www.lenk.bayern.de

In Kooperation mit:
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)
Referat 87
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Tel.: 089 2162-0
Fax: 089 2162-2760
E-Mail: info@stmwi.bayern.de
Internet: www.stmwi.bayern.de

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.